

## B e g r ü n d u n g

zur Ergänzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Ellerau, Krs. Segeberg  
für das Gebiet "Ellerauer Feld"  
(südlich "Am Felde", nördlich "Mittelweg")

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.1.1984 den Aufstellungsbeschluß zur Ergänzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefaßt. Grundlage ist die am 29.6.1983 genehmigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es wird aus erwerbsgärtnerisch genutzter Fläche ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA). Es handelt sich hierbei um das hintere Trennstück aus dem Flurstück 72/453 (Baugrundstück 7).

Entsprechend dem Planinhalt der am 22.9.1981 als Satzung beschlossenen 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 werden diese Festsetzungen für das Baugrundstück 7 übernommen. Die Außenhaut und die Dachform sind jedoch geändert.

Die Bauausführung hat sich nach den Festsetzungen in der Planzeichnung - Teil A - und dem gesonderten Text - Teil B - zu richten.

Die Ver- und Entsorgung des Grundstückes erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ellerau.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt schadlos in den vorhandenen Vorfluter "Krumbek", der entsprechend aufnahmefähig ist.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am ~~17.1.1984~~..

Diese Ergänzung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am ~~10.4.1984~~ als Satzung beschlossen.

Ellerau, den 14. 9. 1984 .....



*[Handwritten Signature]*  
.....  
Gemeinde Ellerau  
Der Bürgermeister